

Checkliste

Welche Unterlagen sind bei der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages erforderlich?

- Lohnsteuerdaten und Identifikationsnummer
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse
- Kopie der Krankenkassenkarte (Vor- und Rückseite)
- Kopie des Sozialversicherungsausweises (Vor- und Rückseite), darin enthalten die Sozialversicherungsnummer
- Bankverbindung (IBAN und BIC)
- Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung

Hinweise zur ärztlichen Erstuntersuchung:

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur ausgebildet oder beschäftigt werden, wenn sie dem Arbeitgeber die Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung vorlegen.

Laut Jugendarbeitsschutzgesetz (§ 32 JArbSchG) haben sich minderjährige Auszubildende sich vor Beginn der Ausbildung ärztlich untersuchen zu lassen und die Bescheinigung darüber dem Ausbildungsbetrieb vorzulegen. Die Erstuntersuchung dient der Einschätzung der gesundheitlichen Eignung und dem Schutz des Jugendlichen vor gesundheitlichen Schäden. Sie muss innerhalb der letzten 14 Monate vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgt sein. Vor dem Ablauf des 1. Beschäftigungsjahres muss eine Nachuntersuchung durchgeführt werden, sofern die/der Jugendliche dann noch nicht volljährig ist. Die ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung ist der IHK/HWK mit dem Ausbildungsvertrag vorzulegen, da sonst der Berufsausbildungsvertrag nicht eingetragen wird (§ 35 BBiG).